TOP-Nr:

Bauverwaltungsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0177/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.09.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	28.09.2021	Entscheidung

Änderung der Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Dachbegrünung vom 23.03.2021

Beschlussentwurf:

Die Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Dachbegrünung vom 23.03.2021 wird entsprechend der Erläuterung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Änderung der Richtlinie zur Dachbegrünung vom 23.03.2021 beinhaltet in der nunmehr vorliegenden neuen Fassung eine Umsetzung der Dachbegrünung in Eigenleistung. Damit soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden weitere Begrünungsmaßnahmen auf Dachflächen in Radevormwald zu fördern. Die Änderung betrifft den Abschnitt 2 zum Gegenstand der Förderung und kann nach den Förderbedingungen des Landes NRW so geändert werden.

2.1
„[…]. Des Weiteren ist die Dachbegrünung sach- und fachgerecht ~~durch einen gewerblichen Betrieb~~ auszuführen."

2.2
Förderfähig sind alle angemessenen Kosten für:
a) Die geförderten Maßnahmen sind sach- und fachgerecht auszuführen. Möglich ist sowohl die Ausführung durch einen gewerblichen Betrieb als auch die Ausführung in Eigenleistung. Bei Ausführung in Eigenleistung kann nur der Materialwert des bei der Begrünungsmaßnahme verbauten Materials gefördert werden.

~~Ausführungsarbeiten durch einen gewerblichen Betrieb, wie zum Beispiel einen Garten- und Landschaftsbau- oder Dachdeckerbetrieb.~~

2.3
Nicht förderfähig sind Maßnahmen,

„[…]

~~f) der Eigenleistung bei Planung und Erstellung der Dachbegrünung,~~

„[....]